

## KRITERIEN ZUM IDEENWETTBEWERB „10x10=100“ Zur Gestaltung von Schulfreiräumen und Spielplätzen in NÖ

### 1. Kriterien zur Antragstellung:

- ✓ Gefördert wird die Projektidee und ausschließlich Projekte in Niederösterreich.
- ✓ Die Projekte werden unter Mitbeteiligung von Kindern und Erwachsenen geplant und umgesetzt.
- ✓ Die Mitbeteiligungsprojekte zur Planung und Umsetzung des Spielplatzes bzw. Schulfreiraumes sind entsprechend den Vorgaben des Projektteam Spielplatzbüro durchzuführen.
- ✓ Ausgeschlossen sind Projekte, deren Umsetzung der Unterstützung des Wettkampfsports oder des organisierten Sports dienen.
- ✓ Ausgeschlossen sind fertige Planungen/fertige Konzepte bzw. bereits in der Umsetzung befindliche oder fertige Projekte.

### 2. Kriterien zur eingereichten Fläche:

- ✓ Die Spielplatzfläche ist im Eigentum der Gemeinde oder mindestens auf 10 Jahre gepachtet und öffentlich zugänglich
- ✓ Die Schulfreiraumfläche ist im Eigentum der Gemeinde bzw. des Schulträgers.
- ✓ Schulfreiräume können sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich zugänglich sein.
- ✓ Die Fläche ist gut erreichbar.
- ✓ Die Fläche wird zur Gänze neu errichtet oder wird teilsaniert. Der neu zu gestaltende Bereich ist ausreichend groß, um ein Mitbeteiligungsprojekt sinnvoll durchführen zu können.
- ✓ Geräte, die auf der Fläche erhalten bleiben, müssen sicherheitstechnisch in Ordnung sein. Spielelemente, die den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht entsprechen, werden ausgetauscht bzw. soweit diese sanierungswürdig sind, saniert.
- ✓ Die eingereichte Fläche liegt nicht im Einwirkungsbereich von Anlagen oder Flächen bzw. auf Flächen, von denen Luftverunreinigungen, stark störende Geräusche oder besondere Gefahren (z.B. Hochwasser) ausgehen könnten.
- ✓ Es werden keine ökologisch wertvollen Flächen verwendet.

### 3. Kriterien zur gemeinsamen Planung und Umsetzung:

- ✓ Das Projekt wird gemeinsam mit dem Projektteam Spielplatzbüro der NÖ Familienland GmbH und den durch das Projektteam Spielplatzbüro vorgegebenen Mitbeteiligungsmodellen (zur Planung und zur Umsetzung) durchgeführt.
- ✓ Das Projekt muss innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen (bis November 2023) umgesetzt und entsprechend der geltenden Normen EN 1176, EN 1177 und B 2607 und der vorliegenden Richtlinie durchgeführt werden.
- ✓ Die Gemeinde setzt die, basierend auf den Ergebnissen der Kinder- und Erwachsenenmitbeteiligung, erstellte Gestaltungsskizze gemäß den Spielplatznormen EN 1176, EN 1177 und B 2607 um. Abweichungen von der Gestaltungsskizze sind nur in begründeten Fällen erlaubt.

- ✓ Der Spielplatz bzw. Schulfreiraum soll soweit als möglich inklusiv gestaltet sein.
- ✓ Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer klimarelevanten Gestaltung mit naturnahen Elementen laut Gestaltungsskizze.
- ✓ Als Fallschutzmaterial ist loses, natürliches Fallschutzmaterial zu verwenden (außer in begründeten Ausnahmefällen)
- ✓ Wassergebundene Decken oder Pflaster im Sandbett werden gegenüber versiegelten Fläche bevorzugt.
- ✓ Bei der Bepflanzung sind heimische und standortgerechte Arten zu verwenden und auf eine naturnahe Pflege ist zu achten.
- ✓ Infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Wege, Zäune, Zuleitungen) werden nicht als Teil des Mindestinvestitionsvolumens berücksichtigt.
- ✓ Die sicherheitstechnische Endabnahme hat nach den Vorgaben der NÖ Familienland GmbH zu erfolgen.
- ✓ Die Fertigstellung des Geländes muss bis spätestens November 2023 gegeben sein.
  
- ✓ Die Gemeinde verpflichtet sich zur weiteren Prüfung, Pflege und Wartung des Projektes laut den geltenden Normen EN 1176, EN 1177 und B2607 für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Fertigstellung.